



Besucherordnung

unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Robert Koch-Instituts über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und unter Einhaltung von Abstands- und Hygieneregeln der Landesregierung

- um Besucherandrang an der Kasse zu vermeiden, bekommen nur Besucher Zugang in den Tierpark, die vorab Online mit Angabe Ihrer Adressdaten reserviert haben
- ab dem 6. Lebensjahr ist das Tragen eines Mund- Nasenschutz auf dem gesamten Parkgelände verpflichtend
- es ist darauf zu achten einen Mindestabstand von 1,5 Metern, besser 2 Metern zu fremden Personen einzuhalten
- Mögliche Verdichtungsbereiche des Tierparks sind für Besucher geschlossen. Diese sind:
 - das Erdmännchencafé
 - das Affenhaus
 - die begehbare Wellensittichvoliere
 - der Kleinkinderspielplatz
 - das Vivarium
- Um Menschaufläufe aktiv zu verhindern, werden keine Schaufütterungen und Führungen durchgeführt
- Am Eingangsbereich besteht die Möglichkeit sich die Hände zu desinfizieren, in der Toilettenanlage stehen Seife und Desinfektionsmittel für Sie bereit
- Das Betreten der Streichelzooplattform ist nur für insgesamt 6 Personen gleichzeitig zulässig